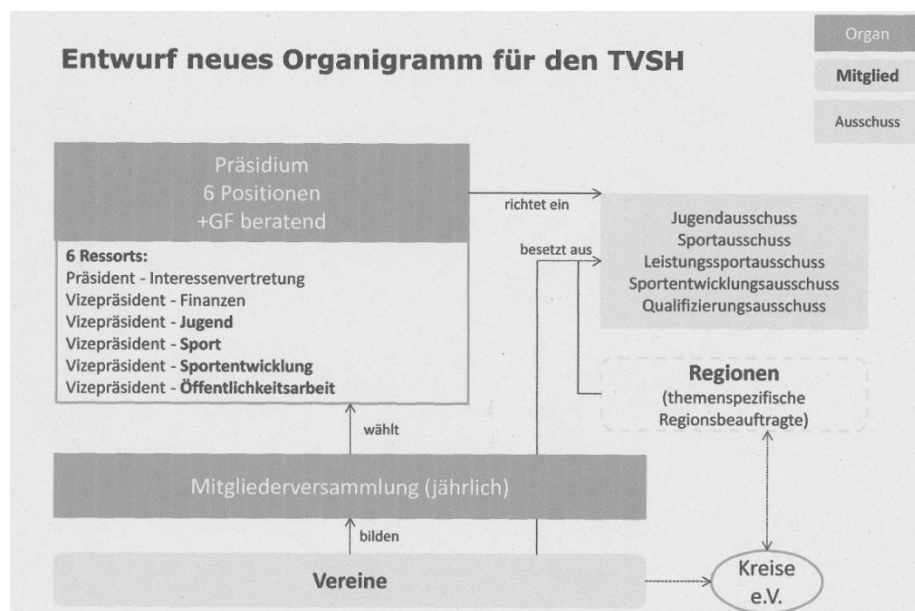


Verbandskonzept – 2019 sollen Sie entscheiden



Kiel. „Als Prämisse für eine Neustrukturierung gilt: Wir brauchen eine zentrale Organisation über den TVSH bei Beibehaltung dezentraler Durchführung der Angebote und Leistungen“, sagte Verbandspräsident Dr. Frank Intert während der Mitgliederversammlung des Tennisverbandes im Kieler „Haus des Sports“. Intert stellte die Vorstellung des von einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes erstellten Konzeptes in den Mittelpunkt seines Berichtes.

In seinem Vortrag stellte Frank Intert Stärken und Schwächen des Verbandes vor, nannte Handlungsfelder und Ziele sowie kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen. „Zu den kurzfristigen Maßnahmen gehören, die Diskussion des Konzeptes sowie mögliche notwendige Satzungsänderungen während der Versammlung in 2019“, so Intert. Bis dahin sollen die Mitglieder des Tennisverbandes umfassend über die Inhalte des Konzeptes informiert und zur Teilhabe aufgerufen werden.

Mittelfristig gilt es nach den Worten des Präsidenten, den Verband verstärkt als Dienstleister für die Vereine aufzustellen. „Personell machen wir dies durch unseren Wunsch nach einer

Erweiterung des Präsidiums durch einen Vizepräsidenten für Sportentwicklung deutlich. Dies gilt auch für den Bereich der Kommunikation.“ Auch der Wettspielbetrieb soll hinterfragt werden. Die vorläufigen Projektergebnisse sollen in den kommenden Tagen auf die Website des Tennisverbandes gestellt werden.

Landessportchef Hans-Jakob Tiessen zur Kooperation der Verbände:

Auf Augenhöhe bleiben



Verbandspräsident Dr. Frank Intert (r.) begrüßt den Präsidenten des Landessportverbandes Hans-Jakob Tiessen.

Kiel. „Sport ist nicht nur ein wichtiger sozialer und kultureller Faktor, sondern auch ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor in Schleswig-Holstein“, sagte Hans-Jakob Tiessen. Der Präsident des Landessportverbandes Schleswig-Holstein nannte in seinem Grußwort während der Mitgliederversammlung des Tennisverbandes SH auch Zahlen: So würden auf dem Sportsektor 5,5 Milliarden Euro Umsatz in Schleswig.-Holstein erwirtschaftet. „Und wir haben in der Sportwirtschaft 45.072 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer. In der maritimen Wirtschaft gibt es dagegen nur 42.800 Beschäftigte.

Tiessen griff in seinem Grußwort die Frage des Tennisverbandspräsidenten Dr. Frank Intert, sind wir auf dem richtigen Weg, auf und meinte: „Mit dem in Arbeit befindlichen Verbandskonzept, Ihrer Präsentation im Netz und dem Verständnis, Ihren Verband als Service-Institution zu sehen, beschreiten Sie einen zukunftsweisenden Weg.“ Kommunikation sei wichtig und werde immer wichtiger.

Wie gut Tiessen über den drittgrößten Fachsportverband im Landessportverband informiert ist, bewies er auch mit seinem Wissen über das Sportbüro Nord, welches Schleswig-Holstein zusammen mit Hamburg führt. Der Sportpräsident forderte dazu auf, dass „beide Verbände auf Augenhöhe miteinander arbeiten“. Nur so könne eine gute Kooperation funktionieren.

Goldene Ehrennadel für Traute Schellen



Traute Schellen bekam für ihren unermüdlichen Einsatz die Goldene Ehrennadel des Tennisverbandes von Dr. Frank Intert verliehen.

Kiel. „Deine Sport-Biografie ist beeindruckend und interessant“, sagte Dr. Frank Intert. Der Präsident des schleswig-holsteinischen Tennisverbandes hielt die Laudatio aus Anlass der Verleihung der Goldenen Ehrennadel an Traute Schellen. Die gebürtige Hamburgerin lebt seit 31 Jahren in Henstedt-Ulzburg und wurde nach dem Umzug umgehend Mitglied beim heutigen SV Henstedt-Ulzburg. „Traute Schellen stammt aus einer Turmspringer-Familie, sprang mit 7 Jahren von einem 10-Meter-Turm, war Hamburgs jüngste Turmspringmeisterin und schwamm mit 20 Jahren durch den englischen Kanal“, so Frank Intert. In Hamburg war sie Tennis-Meisterin im Einzel und im Doppel.

In Henstedt-Ulzburg ist sie seit 31 Jahren ehrenamtlich für den Tennissport unterwegs, unter anderem als Jugendwartin und Trainerin. Außerdem leitet sie die unterschiedlichsten Turniere. Im Bezirk West des Tennisverbandes ist sie seit 2004 Referentin für Breitensport und organisiert mit großem Erfolg die Hobby-Doppelrunde.

Frank Intert dankte Traute Schellen „von Herzen“ für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

Meisterinnen und Meister geehrt

Kiel. Im Jahresrückblick des Vizepräsidenten für Mannschafts- und Turniersport, Björn Kroll, der entschuldigt fehlte, stand geschrieben: Norddeutsche Meisterinnen wurden 2017 die Damen des TC RW Wahlstedt. Der Referent für Seniorentennis, Harald Lüth, hielt fest: Die Damen 30 des TC an der Schirnau erkämpften sich ebenfalls den Titel. Und bei den Herren 55 gewann die Mannschaft des THC Neumünster die Meisterschaft der Regionalliga Nord-Ost. Die Meisterinnen und Meister erhielten für diese Leistung Urkunden von Harald Lüth überreicht.

Das ist . . .



. . . der Referent für Seniorentennis Harald Lüth

Harald Lüth spielt seit 30 Jahren Tennis beim THC Lüneburg und beim Schwartauer TV. Der 69-Jährige schlug in der Oberliga, Nordliga und Verbandsliga auf. Der gebürtige Lübecker spielte 20 Jahre Handball, davon zwölf Jahre in der 1. Bundesliga beim VfL Bad Schwartau. Vor 25 Jahren übernahm der Diplom-Ingenieur, der in der Raumfahrt tätig war, das Ehrenamt des Kreissportwartes in Lüneburg und seit 5 Jahren ist er Seniorenreferent in Schleswig-Holstein. Harald Lüth lebt in Stockelsdorf, genießt beim Doppelkopf gerne ein Glas Wein und gehört mit seiner Ehefrau zu den Organisatoren verschiedener Tennisturniere, Rotspon-Cup, Maritimcup, Travemünder Open und seit über 20 Jahren ist er bei den ITF Mallorca Seniors Open in Font de sa Cala dabei.

Und das war auch Thema . . .

Personalkosten

Präsident Dr. Frank Intert: „Wir können belegen, dass mit dem „Sportbüro Nord“ mehr Dienstleistung angeboten werden kann als bisher und wir dennoch ca. **15% Personalkosten einsparen**. Es ist insbesondere das Verdienst von Landesgeschäftsführer Thomas Chiandone, die Kolleginnen und Kollegen im Sportbüro mit viel Optimismus und Begeisterungsfähigkeit durch nicht immer einfache Zeiten geführt zu haben. Mit nunmehr klaren Strukturen und Aufgabenverteilungen kann Thomas Chiandone nun auch die Geschäftsführerschaft im Hamburger Tennisverband übernehmen.

Holding

Präsident Dr. Frank Intert: Die Holding des TV, eine Tochtergesellschaft, die für den wirtschaftlichen Bereich zuständig ist, bietet uns die Möglichkeit, viel flexibler an manche Themen herangehen zu können. Sie ist jedoch stets als Einheit mit dem gemeinnützigen Bereich zu verstehen. Nur so können wir alle Synergien nutzen. **Allerdings bleibt zu prüfen**, ob das Konstrukt in der bisherigen Form noch sinnvoll ist, da viele redundante Prozesse wie die Buchhaltung und die Geschäftsführung auch hier effizienter gestaltet werden können.

Turnierbetrieb

Vizepräsident Björn Kroll: Branko Weber mit Sitz im Sportbüro Nord ist seit Anfang 2017 für den gesamten Turnierbetrieb in Schleswig-Holstein zuständig. Er löst damit auch Wolfgang Schildknecht als Turnierkoordinator ab und nimmt die Planung und Koordination sowohl im Jugend- wie auch im Aktiven- und Seniorenbereich vor. Alle Turnierveranstalter wurden 2017 zu einer Koordinationssitzung eingeladen. Zukünftig können **Turniergenehmigungen** ausschließlich über Branko Weber (branko.weber@tennis.sh) erfolgen.

Jüngstenbereich

Vizepräsident Arne Weisner: Das neue Jugendförderkonzept zeigt noch Entwicklungspotential im Jüngstenbereich auf, das es durch gezieltere Maßnahmen und den Einsatz größerer finanzieller Mittel in der kommenden Saison auszuschöpfen gilt. Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe Konzepte für den Jüngstenbereich, die es ermöglichen sollen, **die ganz jungen Talente frühzeitig zu sichten und deren sportliche Entwicklung durch den TVSH zu begleiten**. In einem weiteren Schritt sollen dann Maßnahmen zur Akquise für den Tennissport getroffen werden, um wieder mehr Kinder für unseren Sport begeistern zu können und diese nachhaltig an die Vereine in Schleswig-Holstein zu binden. Für den Jüngstenbereich hat das Präsidium kurzfristig zusätzlich 5000 Euro bewilligt.

Schultennis und Kreise

Vizepräsident Arne Weisner: Auch wenn es sich in den letzten Jahren leider stets als schwierig erwiesen hat, nachhaltige Kooperationen zwischen Schulen und Tennisvereinen aufzubauen, bin ich davon überzeugt, dass in diesen nach wie vor ein Schlüssel für die Steigerung der Attraktivität unseres Sports liegt und es sich lohnt, Energie in solche Kooperationen zu investieren. Und: Im Zuge der Umsetzung des neuen Verbandkonzeptes sollen zudem **auf Kreisebene Konzepte im Jugendsport umgesetzt werden**, durch die Kinder an den Sport herangeführt werden und im Idealfall den Weg zum Leistungssport finden.

Schwarze Zahlen

Vizepräsident Klaus Peters: Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist nach einer Verlustsituation in 2015 (Jahresfehlbetrag in Höhe von - EUR 27.337,63), einer „schwarzen Null“ in 2016 (Jahresüberschuss in Höhe von EUR 791,24), für das Geschäftsjahr 2017 einen **Jahresüberschuss in Höhe von EUR 30.357,31** aus. In der Planung für 2017 hatten wir einen Jahresüberschuss von EUR 11.000,00 ausgewiesen. Dieses positive Ergebnis konnte auch ohne eine Gewinnausschüttung unserer 100%-igen Tochtergesellschaft Tennisverband Schleswig-Holstein Holding GmbH, Kiel, erzielt werden.

Keine Beanstandungen

Aufsichtsratsvorsitzender Wolfgang Raudszus stellte den Bericht der Tennisverband Schleswig-Holstein Holding GmbH vor: „Vom Wirtschaftlichen her gibt es keine Beanstandungen. Die Gesellschaft gibt keinen Anlass zur Sorge“.

Sponsor

Präsident Dr. Frank Intert: Wir haben mit Dunlop einen sehr guten Sponsor. Und es gibt auch eine gute Kooperation mit Dunlop.

Aufsichtsräte

Gewählt werden musste ein neuer Aufsichtsrat für die Holding des Tennisverbandes. Auf Vorschlag des Präsidiums wurden gewählt: Prof. Hans-Heinrich Rüschemann, Flensburg; Jörn Witt, Glückstadt; Volker Steffen, Quickborn.



Neu in der Wettspielordnung . . .

Nachstehend die (wichtigsten) Änderungen. **Sie gelten ab sofort**

§ 13 Gruppeneinteilung

1. Die zuständigen Mannschafts- und Turniersportwarte, bzw. die Jugend- und Leistungssportwarte sowie auf Verbandsebene der Referent für Altersklassen legen die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen sowie - soweit vorhanden - der Staffeln in diesen Gruppen fest. Sie haben hierbei die Ergebnisse des Vorjahres incl. Auf- und Abstieg zu berücksichtigen.
- 2. In keiner Staffel soll mehr als eine Mannschaft eines Vereins spielen.**
- 3. Vereine können für neue Mannschaften, die grundsätzlich in der untersten Spielklasse beginnen, einen Antrag auf Einstufung stellen. Der vollständige Antrag, dem eine namentliche Mannschaftsmeldung und eine schriftliche Bestätigung der Spieler beizufügen ist, muss für die Wintersaison am 01.06. und für die Sommersaison am 01.12. bei der Verbandsgeschäftsstelle eingegangen sein. Später eingehende Anträge gelten als nicht gestellt. Durch Beschluss des Sportausschusses kann die Einstufung erfolgen.**
- 4. Wird festgestellt, dass eine Mannschaft in der auf die Einstufung folgenden Saison nicht im Wesentlichen mit den für die Einstufung maßgeblichen Spielern angetreten ist, kann durch Beschluss des Sportausschusses eine Rückstufung erfolgen.**
- 5. Die Entscheidung auf Einstufung und auf Rückstufung trifft der Sportausschuss mit 2/3 Mehrheit.**
6. Absteiger aus überregionalen Ligen sind in die jeweils oberste Spielklasse des Verbandes in der betreffenden Altersklasse aufzunehmen.

(Der fett gedruckte Text beinhaltet die Änderungen)

§ 15 Melderecht von Spielern

1. Jedes Mitglied eines dem Verband angehörenden Vereines, das im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für den Bereich des Tennisverbandes S-H ist, kann an den Wettspielen des Verbandes, des Bezirkes und des Kreises für den im Spielerdatensatz eingetragenen Verein teilnehmen, sofern der Verein das Mitglied meldet.
2. Ein Vereinswechsel nach der Wintersaison ist ohne Einschränkungen zulässig.
3. Das Verfahren zur Erlangung einer Spielberechtigung sowie die Voraussetzungen hierzu werden wie folgt geregelt:
 - a) Der Datensatz für die Spielberechtigung enthält die folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Verein, ID-Nummer (soweit vorhanden).
 - b) Die Spielberechtigung wird im Lizenzverwaltungstool des nuLiga Wettspielsystems durch die Vereinsadministratoren online beantragt.
 - c) Anträge auf Ausstellung einer Spielberechtigung müssen für die Wintersaison bis zum 01.10. (Damen und Herren bis zum 01.11.) sowie für die Sommersaison bis zum 15.02. im**

Wettspielsystem nuLiga, im Bereich Lizenzverwaltung, eingegeben sein. Nach Ablauf der Frist läuft eine Nachfrist bis zum 15.10. (Damen und Herren bis zum 15.11.) für die Wintersaison, bzw. vom 15.02. bis zum 15.03. für die Sommersaison.

d) Für die erstmalige Ausstellung, bzw. für die Ausstellung einer Spielberechtigung bei Vereinswechsel wird eine Gebühr in Höhe von € 3,00 erhoben.

e) Für die Ausstellung einer Spielberechtigung, deren Antrag in der Nachfrist bei der Geschäftsstelle eingeht, wird eine Gebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.

f) Schuldner der Gebühr ist in jedem Fall der beantragende Verein.

4. Unbeschadet dieser Regelungen verliert ein Spieler sein Teilnahmerecht, wenn er innerhalb der laufenden Spielzeit für einen anderen Mitgliedsverband des DTB oder für einen anderen Verein im Bereich des DTB Wettspiele bestreitet.

§ 21 Verlegung von Wettspielen

Anmerkung zu dieser Veränderung: Der bereits veröffentlichte vorläufige Spielplan wird noch einmal „aufgemacht“, damit innerhalb der 10tägigen Frist die neue Regelung angewendet werden kann. Die neue Frist endet für die anstehende Sommersaison also nunmehr am 5. APRIL.

Nach Veröffentlichung des vorläufigen Spielplans (Sommer und Winter) haben die Vereine innerhalb einer Frist von zehn Tagen die Möglichkeit, Heimspiele eigenständig und ohne Rücksprache mit dem Gegner einmalig zu verlegen. Dabei ist durch den Sport- oder Jugendwart, der diese Verlegungen durchführen muss, sicherzustellen, dass es innerhalb einer Gruppe nicht zu Doppelansetzungen an einem Wochenende kommt und dass die Anlage bzw. Halle die entsprechende Kapazität aufweist.

Außerdem ist zu beachten, dass die Verlegung nur innerhalb der offiziellen Staffellaufzeit erfolgen darf.

Die Anfangszeiten an den jeweiligen Tagen sind entsprechend § 14 Abs. 3 WSpO zu beachten und dürfen nur nach Absprache mit dem Gegner geändert werden.

Sind zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Gruppe, so muss das Wettspiel am ersten Spieltag ausgetragen werden. Eine Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist nicht gestattet.

Nach Ablauf der zehntägigen Frist sind Verlegungen wie gewohnt nur nach Absprache der Mannschaften untereinander und Genehmigung durch den Spielleiter möglich.

2. Die an einem Wettspiel beteiligten Vereine können das Wettspiel einvernehmlich innerhalb des gleichen Wochenendes verschieben. Beide haben die beabsichtigte Verschiebung dem Spielleiter mitzuteilen.

3. Der angesetzte Termin eines Wettspiels kann von beiden Vereinen einvernehmlich verlegt werden. Der Antrag auf Spielverlegung muss bis spätestens 1 Woche vor dem im Spielplan ausgewiesenen Termin gestellt sein. Die schriftliche Einverständniserklärung beider beteiligter Vereine muss vorliegen. Der Spielleiter muss schriftlich sein Einverständnis erklären. Spielverlegungen sind zwischen dem ersten und dem vorletzten Spieltag der Gruppe im

Einvernehmen zwischen beiden Mannschaften und vorheriger Genehmigung des Spielleiters möglich. Der letzte Spieltag kann nicht auf einen anderen Kalendertag verlegt werden. Die Verlegung auf eine andere Uhrzeit am letzten Spieltag ist im Einvernehmen der beiden Mannschaften und vorheriger Genehmigung des Spielleiters jedoch möglich.

4. Ansonsten können Verlegungen von Wettspielen nur durch die zuständigen Spielleiter erfolgen. Ein Spiel kann nur verlegt werden, wenn einer der beteiligten Vereine eine oder mehrere Personen aus Anlass einer offiziellen Berufung für Verbands- oder DTB-Veranstaltungen abstellen muss, dieselbe Person kann nur Anlass einer Verlegung pro Saison sein. Als DTB-Veranstaltungen gelten alle Meisterschaften des DTB sowie alle Cup-Wettbewerbe der Internationalen Verbände. Die Berufung ist ggf. durch Schreiben des DTB nachzuweisen. Der betreffende Verein hat die Verlegung spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin schriftlich zu beantragen. Der Spielleiter hat dem ordnungsgemäßen Antrag zu entsprechen. Hierbei soll er ggf. einen gemeinsamen Terminvorschlag der Vereine akzeptieren und den Vereinen diesen Termin aufgeben.

5. Soweit durch die Austragung des Wettspieles an dem vorgeschlagenen Termin die Rechte Dritter oder die Abwicklung der Wettspiele dieser Gruppe beeinträchtigt werden können oder die Vereine einen gemeinsamen Terminvorschlag nicht unterbreiten, bestimmt der Spielleiter den neuen Termin nach billigem Ermessen.

Tennis für Menschen mit Behinderung: Alles ist machbar



Niklas Höfken forderte dazu auf, die Formel „Tennis ist für alle“ zu leben. Er selbst hat auf dem Tennisplatz oft Partner mit Behinderungen.

Kiel. „Inklusion ist mehr als Integration. Denn Inklusion heißt, Menschen mit Behinderung einzubeziehen, mitten ins Vereinsleben, und nicht nur im Verein als eine Gruppe für sich zu haben“, sagte Niklas Höfken. Der Doktorand von der Sporthochschule in Köln begeisterte die Teilnehmer des Workshops „Inklusion beginnt im Kopf“ mit seiner eigenen Begeisterung während des Vortrages.

In einem mehr als einstündigen frei gesprochenen Vortrag machte er deutlich: Tennisvereine sollten sich für eine Vielfalt im Verein stark machen. „Legen Sie einfach los. Wir haben in

Deutschland 10,2 Millionen Menschen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen. 85 Prozent von ihnen sagen, sie wären gerne in einem Sportverein, doch nur acht Prozent sind es.“

Wer glaube, Menschen, die eine sehr starke Sehbeeinträchtigung hätten, könnten kein Tennis spielen, der irre. „Rollstuhlfahrer und auch geistig behinderte Menschen können genau wie wir alle, sehr viel Freude an unserem geliebten Tennissport haben“, so Niklas Höfken. Andere Sportarten, zum Beispiel Basketball, seien in diesem Bereich viel weiter, so der Doktorand.

Kein Vorstand müsse Angst haben, dass sein Tennisplatz durch Rollstühle zerstört würde. Die speziellen Sportrollstühle würden auch von den Krankenkassen bezahlt, wenn der Betroffene jünger als 17 Jahre alt sei. Niklas Höfken, der auch in der Gold-Kraemer-Stiftung* ist, sieht im Tennis noch einen großen Handlungsbedarf, um Menschen mit Behinderungen zu erreichen: „Angesichts der Zahlen, die ich genannt habe, steckt für unsere Vereine in der Inklusion auch ein großes Mitgliederpotential“, so Höfken.

Die Gold-Kraemer-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung privater Initiative zur Förderung von geistig und körperlich behinderten, armen, alten und kranken Menschen. Sie ist das Lebenswerk des Ehepaares Hon. Generalkonsul a. D. Paul R. und Katharina Kraemer. Die Inhaber der Juwelierkette Gold Kraemer gründeten sechs Jahre nach dem Tod ihres schwerbehinderten Sohnes im Jahr 1972 die Gold-Kraemer-Stiftung. Der DTB kooperiert mit der Stiftung beim Thema Tennis für Menschen mit Behinderung.

„Kommen Sie zu den Special Olympics“



Peter Landisch wurde bereits für seine Arbeit ausgezeichnet.

Kiel. „Sie sind der erste Tennisverband in Deutschland, der mir die Vorstellung **von Special Olympics** ermöglicht“, sagte Peter Landisch, Nationaler Koordinator für Tennis, während der Mitgliederversammlung des TV SH. Zuvor stellte der für seine Arbeit bereits ausgezeichnete Bayer Thema und Regeln im Workshop vor. Die Nationalen Spiele bilden den sportlichen Höhepunkt für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Die Qualifizierung zur Teilnahme an den nationalen Spielen erfolgt über landesweite Anerkennungswettbewerbe in den jeweiligen Sportarten.

„Freuen Sie sich und kommen Sie zu den Veranstaltungen vom 14. bis 18. Mai 2018 in Kiel, wenn dort bei den Special Olympics 4.600 Athletinnen und Athleten in 19 Sportarten an den Start gehen und Spaß, Spannung und Lebensfreude in die Sportstadt Kiel und die Region bringen“, so Landisch.

Düsternbrook ist im Mai dabei

Das Plakatmotiv für die Special Olympics Kiel 2018 steht. Darauf strahlen die „Gesichter der Spiele“ - die beiden Handball-Nationalspieler Rune Dahmke und Steffen Weinhold vom THW Kiel und die Special Olympics Athleten Michaela Harder, Pierre Petersen und Christoph Bertow - Zusammenhalt und Lebensfreude aus und setzen damit das Motto „Gemeinsam stark“ bildlich in Szene. **Während der Spiele schlagen vom 14. bis 18. Mai bei der TG Düsternbrook mehr als 50 Tennisspielerinnen und Tennisspieler mit Behinderungen auf.**



Wussten Sie eigentlich

Rollstuhltennis bezeichnet Tennis für Rollstuhlfahrer. Es wird im Wesentlichen nach den bekannten Regeln ausgetragen, mit der Ausnahme, dass die Spieler den Ball vor dem Schlag zweimal aufspringen lassen dürfen.

Die Sportart ist seit 1992 reguläre Disziplin der Paralympischen Spiele. Auch bei den vier Grand-Slam-Turnieren existieren inzwischen eigene Wettbewerbe für Damen und Herren im Einzel und Doppel. Spieler, die ihre Arme nur eingeschränkt bewegen können, treten in einem eigenen Wettbewerb (sogenannte „Quad Singles“ und „Quad Doubles“) gegeneinander an. Die verwendeten Sportrollstühle können bei „Quad“-Spielern auch über einen elektrischen Antrieb verfügen.

Das Rollstuhltennis geht auf den Amerikaner Brad Parks zurück. Nach einem Skiunfall querschnittgelähmt, machte er 1976 während der Rehabilitation erste Versuche mit Tennis im

Rollstuhl. Er lernte den Rollstuhlsportler Jeff Minnenbraker kennen, mit dem er zusammen den neuen Sport entwickelte und bekannt machte.

Im Mai 1977 wurde im Stadtpark von Los Angeles das erste Turnier mit 20 Teilnehmern ausgetragen.

Blick über den Tellerrand

Tiebreak – das Videomagazin des DTB



Der Deutsche Tennis Bund (DTB) präsentiert ab sofort sein eigenes Bewegtbild-Format im Internet. Einmal monatlich erhalten Fans in der Sendung „Tiebreak – das Videomagazin des DTB“ exklusive Einblicke hinter die Kulissen der nationalen Tennisszene. Die Sendungen sind zehn bis 15 Minuten lang und bieten einen Mix aus Porträts, Interviews und Features.

Die erste Sendung von Tiebreak ist jetzt sowohl auf unserer Website unter www.dtb-tennis.de auch auf unserem YouTube-Kanal online.

[Hier gelangen Sie direkt zur ersten Ausgabe von Tiebreak.](#)

Impressum

Herausgeber Tennis live online: Tennisverband Schleswig-Holstein, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel. V. i. S. d .P.: Dr. Frank Intert, Präsident des schleswig-holsteinischen Tennisverbandes. Redaktion: Ulrich Lhotzky-Knebusch, Pressesprecher: E-Mail: Lhotzky-Knebusch@t-online.de oder ulrich.lhotzkyknebusch@tennis.sh